

Alu
dem General-Inspektoren
dem Kaiserlichen Landwehr-
und
genossenschaftlichen Inspektoren dem
Verkehrs-Verwaltungsrath
Graz.
Hans Nagelke.

6/1090



28

Von der k.k. vereinigten Hofkanzlei.

204

Die vereinigten Hofkanzlei bewilligt Ihnen die Uebernahme des
Eigenthums eines Mitgliedens des allgemeinen schweizerischen Ge-
sellschafts für die gesammten Naturwissenschaftler (societas natu-
rae scrutatorum Helveticorum) zu Luzern.
Hierzu werden Sie mit Befugung auf das Hofkanzleidekret vom
7. November v. J. 33700 unter Rückbehalt des mit dem Ge-
sellschafter vom 28. März vorigen Jahres fünf vorgelegten Original-
Eigenthums in die Kenntniss gesetzt.

alk

Wien am 17. Mai 1843.

[Signature]

[Signature]

Die dem Obenstehenden Aufzettel dem Kaiserlichen Statthalter in der Schweiz und dem schweizerischen
Aufzettel dem Bundespräsidenten Herrn Alois Negrelli.